

Hausordnung der 91. Schule, Grundschule der Stadt Leipzig

1. Unterrichtsbeginn

- Unterrichts- und Pausenzeiten
 1. Stunde 08.00 – 08.45 Uhr
Frühstückspause
 2. Stunde 09.00 – 09.45 Uhr
Hofpause
 3. Stunde 10.05 – 10.50 Uhr
 4. Stunde 11.00 – 11.45 Uhr
Hofpause (Mittagessen für die Schüler, die nach der 6. Std. Schluss haben)
 5. Stunde 12.05 – 12.55 Uhr
 6. Stunde 13.00 – 13.45 Uhr
- Das Schulgebäude und die Klassenzimmer stehen 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts zur Verfügung.
- Alle Schüler haben sich 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn an ihren Plätzen aufzuhalten und sich auf den Unterricht vorzubereiten.
- Fachräume werden nur zusammen mit dem Lehrer betreten
- Ist 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein Lehrer anwesend, wird dies im Sekretariat durch den verantwortlichen Schüler gemeldet.

2. Pausen

- Jeder Schüler hat das Recht auf eine erholsame Pause, deshalb ist unnötiger Lärm zu vermeiden. Die Schüler verhalten sich höflich und kameradschaftlich.
- In den Hofpausen verlassen alle Schüler nach Beendigung der Unterrichtsstunde das Schulhaus und halten sich auf dem Pausenhof auf. Alle Schüler sind rücksichtsvoll auf dem Pausenhof, damit kein Personen- oder Sachschaden entsteht. Erst mit dem Klingeln zum Pausenende wird das Schulhaus betreten.
- Das Nutzen der Spielgeräte auf dem Hof ist nur unter Aufsicht der Lehrer oder Erzieher gestattet.
- Das Werfen von Sand und Steinen und im Winter mit Schneebällen ist nicht gestattet.
- In den Hauspausen halten sich alle Schüler diszipliniert in ihrem Klassenraum auf.
- Alle Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, treten zu den festgelegten Zeiten geordnet an der Essenausgabe an. Die Regeln für den Speiseraum sind einzuhalten. Den Anweisungen der Küchenkräfte bzw. aufsichtsführenden Personen ist Folge zu leisten.

3. Allgemeines Verhalten

- Die Schüler haben Lärm und Unruhe im gesamten Gebäude und Schulgelände zu vermeiden. Anweisungen der Lehrer und des technischen Personals sind zu befolgen.
- Die Fenster werden nur von den Lehrern bzw. Erziehern geöffnet.

4. Betreten und Verlassen der Schule

- Das Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis des Lehrers ist während des Unterrichts, der Hortzeit und in den Pausen nicht gestattet. Verlässt ein Schüler trotz Belehrung das Schulgelände, erlischt für ihn die Aufsichtspflicht der Schule.
- Nach Unterrichtsschluss bzw. Hortschluss ist das Gelände umgehend zu verlassen.
- Eltern verabschieden und empfangen ihre Kinder an den Eingangstüren. Bei außerterminlichen Besuchen melden sie sich zuerst im Sekretariat.
- Schulfremde Personen haben sich zuerst im Sekretariat zu melden. Außerplanmäßige schulische Veranstaltungen, Beratungen und Gespräche sind anzumelden und bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.
- Während der Hortzeit halten sich die Kinder in den Hortbereichen bzw. den vorgesehenen Räumen auf. Der Aufenthalt im Keller und in den Treppenhäusern ist nicht gestattet.

5. Weitere Festlegungen

- Schulleitung und Lehrerinnen/Lehrer stehen den Eltern gern zu Gesprächen zur Verfügung. Gewünschte Gespräche werden schriftlich oder telefonisch vereinbart. Sie sollten jedoch nicht in den Pausen oder gar während einer Unterrichtsstunde stattfinden. In dringenden Angelegenheiten melden sich die Erziehungsberechtigten im Sekretariat und werden von dort aus weitervermittelt.
- Kranke Kinder werden von ihren Eltern **bis 8.15 Uhr** im Sekretariat entschuldigt (Anrufbeantworter vorhanden). Abholzeiten für Übungsaufgaben und Hausaufgaben werden mit dem Klassenleiter vereinbart. Bei Beendigung des Fernbleibens teilen die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich den Grund dafür mit.
- Verspätet sich ein Schüler, ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern erforderlich. Sind die Schultüren bereits verschlossen, muss die Klingel an der Mitteltür benutzt werden.
- Nach Unterrichtsschluss begeben sich die Kinder unverzüglich in den Hort bzw. verlassen umgehend, gegebenenfalls nach dem Essen, das Schulgelände.
- In unserem Schulgelände dürfen Fahrräder nicht ohne Erlaubnis abgestellt werden.
- Fundgegenstände sind dem Schulhausmeister zu übergeben bzw. bei dessen Abwesenheit im Sekretariat zu hinterlegen.
- Kinder, die in Handgreiflichkeiten verwickelt sind oder sich nicht an die aufgestellten Regeln halten, werden der Schulleitung vorgestellt und erhalten den Stopp-Zettel mit den dazugehörigen Aufgaben und Konsequenzen.

6. Schäden und Haftung

- Mit Einrichtungs- und Lehrgegenständen ist sorgsam umzugehen. Die Lehrmittel in den Fachkabinetten und Klassenräumen sind nur nach Aufforderung durch den Lehrer zu benutzen. Beschädigungen am Inventar oder an Lehrmitteln sind sofort einem Lehrer zu melden.
- Gegen mutwillig verursachte Schäden wird die Schule Schadenersatzansprüche gegenüber den Erziehungsberechtigten geltend machen.
- Für Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, wird keine Haftung übernommen.
- Handys und Smartphones sind grundsätzlich während der Schul- und Hortzeit auszuschalten.

7. Generelle Verbote

- Im Schulgelände ist generell verboten:
 - Rauchen
 - Einnahme von Drogen oder Genuss von Alkohol
 - Hunde dürfen nicht mit auf das Schulgelände geführt werden

Das Filmen und Fotografieren im Schulgebäude und Schulgelände ist nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.

Die Hausordnung tritt am 11.10.2019 in Kraft